

Fernunterricht am Zabergäu Gymnasium im SJ 20 / 21

Da der Unterricht am ZAGY in den kommenden Wochen größtenteils in Form von Fernunterricht stattfinden wird, sind hier die wichtigsten Informationen kurz zusammengefasst.

Vorgehen im Fernunterricht

- Gemeinsamer Start des Schultags um 7.30Uhr mit einer Webkonferenz via BigBlueButton in dem Fach, das laut Stundenplan in der ersten Stunde stattfindet (Anwesenheitskontrolle, Tagesplan,...)
- der Stundenplan bleibt grundsätzlich erhalten – es besteht Anwesenheitspflicht
- wenn in einem Fach an einem Tag keine Webkonferenz durchgeführt wird, bekommen die Schüler*innen ihre Aufgaben via Moodle bis spätestens 7.30Uhr morgens
- die Aufgaben sollen in der Zeit bearbeitet werden, zu der das jeweilige Fach laut Stundenplan stattfindet
- dabei stehen die Fachlehrer*innen während der Unterrichtszeit ihres Faches über BigBlueButton (im Chat oder per Webkonferenz) – ansonsten per Mail (nachname@zaggy-brackenheim.de) - für Fragen, etc. zur Verfügung
- für Rückfragen, Anmerkungen,... stehe ich Ihnen unter huebscher@zaggy-brackenheim.de gerne zur Verfügung

gez. Niels Hübscher
(zuständiger Abteilungsleiter)

Pflichten der Schüler*innen am ZAGY im Fernunterricht

Damit der Lernerfolg in der Zeit des Fernunterrichts möglichst groß ist, befolgen unsere Schüler*innen folgende Grundsätze:

Ich bin pünktlich zum Unterrichtsbeginn um 7.30Uhr auf Moodle, um an der täglichen Webkonferenz teilzunehmen bzw. meine Aufgaben zu checken.

Ich bearbeite meine Aufgaben ordentlich, regelmäßig und nutze die hierfür gegebene Zeit angemessen.

Falls gefordert lade ich meine Ergebnisse pünktlich, vollständig und nach den Vorgaben aus dem Tutorial (s. Homepage) auf Moodle hoch.

Bei Fragen oder Problemen wende ich mich an die Fachlehrkraft und halte Rücksprache.

Ich checke meine E-Mail-Adresse (@zagy-brackenheim.de) mindestens einmal täglich und beantworte Mails stets und zeitnah nach den Vorgaben aus dem Tutorial (s. Homepage).

Mir ist bewusst, dass die Unterrichtsinhalte des Fernunterrichts im Schuljahr 20/21, die dort erarbeitet, geübt oder vertieft wurden Gegenstand einer schriftlichen Leistungsfeststellung sein können, sobald der Unterrichtsstoff im Präsenzunterricht wiederholend thematisiert wurde. Desweiteren wurde ich darüber informiert, dass auch im Fernunterricht mündliche Leistungsfeststellungen möglich sind.